

Lohnordnung für Kärnten	Euro	Euro
	ab 01.05.2006	ab 01.05.2007
I. Kollektivvertragslöhne		
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	9,20	9,44
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	8,44	8,66
im 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr	7,80	8,01
im 1. Gesellen- u. Gehilfenjahr	7,80	8,01
qualifizierte Hilfsarbeiter	8,10	8,31
Hilfsarbeiter	7,41	7,61

Lehrlingsentschädigungen siehe C.

II. Die Spannengarantieklausel wird bis 30. April 2007 ausgesetzt und tritt mit 1. Mai 2007 wieder in Kraft.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2006 bezahlten und ab 1. Mai 2006 zu zahlenden Lohn muss - unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den genannten Euro-Betrag betragen.

	Euro
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,22
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,21
im 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,19
im 1. Gesellen- u. Gehilfenjahr	0,19
qualifizierte Hilfsarbeiter	0,20
Hilfsarbeiter	0,18

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

C. Lehrlingsentschädigung für alle Bundesländer	Euro ab 01.05.2006	Euro ab 01.05.2007
im 1. Lehrjahr	2,28	2,34
im 2. Lehrjahr	3,40	3,49
im 3. Lehrjahr	4,27	4,38
im 4. Lehrjahr	5,90	6,06